

Verkehrsregelung anlässlich des Volksfestes (Frühjahrsmesse) auf dem Döbeleplatz

Verkehrsrechtliche Anordnung

Aus Anlass des vom 03.05.2025 bis 11.05.2025 stattfindenden Volksfestes (Frühjahrsmesse) auf dem Döbeleplatz ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gemäß § 45 Abs. 1 und der VwV. zur StVO vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565, berichtigt BGBl. 1971 I S. 38) folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

§ 1

Ab Mittwoch, den 30.04.2025, bis einschließlich Montag, den 12.05.2025 ist das Parken auf dem Döbeleplatz (Veranstaltungsraum) untersagt. Das Verbot wird durch Aufstellung entsprechender Verkehrszeichen gekennzeichnet.

Verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

§ 2

Von Samstag, den 03.05.2025, bis einschließlich Montag, den 12.05.2025, ist das Befahren des Veranstaltungsraumes (Döbeleplatz) für jeglichen Fahrzeugverkehr untersagt.

§ 3

Die Anordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und wird mit der Entfernung derselben aufgehoben.

Konstanz, den 14.04.2025
Az.: 3270-20

STADT KONSTANZ

gez. Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 14.04.2025 auf der Homepage der Stadt Konstanz.